



Satzung – BVB Freunde Schwalm-Knüll

Stand: Oktober 2021

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform, Zweck

- I. Der Fanclub des Fußballvereins BV Borussia 09 e.V. Dortmund BVB Freunde Schwalm-Knüll wurde am 26.07.2012 gegründet.
- II. Die BVB Freunde Schwalm-Knüll bilden einen Zusammenschluss von fußballbegeisterten Personen, welche das Interesse am BV Borussia 09 e.V. teilen.
- III. Der Zweck des Fanclubs besteht in der gemeinsamen Unterstützung des BV Borussia 09 e.V. und der Wahrung der Kameradschaft und Gemeinschaft unter den Fans. Wir distanzieren uns ganz klar von Gewalt, Rassismus und Diskriminierung. Verstöße führen unweigerlich zum sofortigen Verlust der Fanclubmitgliedschaft und werden ggf. zur Anzeige gebracht.
- IV. Der Sitz des Fanclubs ist Neukirchen, auch wenn ein Teil der Mitglieder aus abweichenden Einzugsgebieten kommen kann.
- V. Der Fanclub hat keine Rechtsfähigkeit, da er kein eingetragener Verein ist.
- VI. Der Fanclub ist eine nichtwirtschaftliche Interessengemeinschaft.
- VII. Das Geschäftsjahr beginnt jeweils mit dem 01. Aug. und endet mit dem 31. Juli eines jeden Jahres, entspricht somit einer Fußball-Bundesligasaison.

§ 2 Aufgaben des Fanclubs

- I. Der Fanclub hat die Aufgabe, die Interessen des BV Borussia 09 e.V. und der Fangemeinschaft zu unterstützen und zu wahren.
- II. Er unterstützt den Fußball-Verein bei Heim- und Auswärtsspielen in Form von gesanglicher Unterstützung und weiteren pro BVB 09 gerichteten Aktivitäten.

§ 3 Mitgliedschaft

- I. Jeder BV Borussia 09-Begeisterte kann, unter Einhaltung der Fanclub-Regeln (s. Satzung), Mitglied werden.
- II. Die Mitgliedschaft ist auf unbestimmte Zeit, kann aber immer zum Quartalsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Hierzu genügt eine schriftliche Kündigung, die dem Vorstand vorgelegt werden muss.
- III. Neue Mitgliedschaften in den Fanclub BVB Freunde Schwalm-Knüll können auch im laufenden Geschäftsjahr erfolgen.

- IV. Jedes Mitglied hat das Recht an allen Fanclub-Aktivitäten teilzunehmen. Es dürfen keine Personen ausgeschlossen werden.
- V. Wenn sich persönliche Daten (z.B. Adresse, Telefonnummer) eines Mitgliedes ändern, so hat das Mitglied die Pflicht, den Vorstand umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. Die BVB Freunde Schwalm-Knüll sind ein offizieller Fanclub des BV Borussia 09. Wir wollen den Status aufrechterhalten, pflegen und weiter ausbauen. Dazu erhält Borussia Dortmund Informationen über Veränderungen in Bezug auf die Mitgliederliste o.ä. Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass sich diese Liste immer auf dem aktuellsten Stand befindet und der Fanclub von evtl. Veränderungen Kenntnis erlangt.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

- I. Durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben entstehen dem Fanclub Kosten, die durch einen monatlichen Beitrag der Mitglieder gedeckt werden. Die Mitgliedsbeiträge sind Beiträge, über deren Art, Fälligkeit und Höhe die, von der Jahreshauptversammlung zu beschließende, Beitragsordnung regelt.
- II. Beitragsordnung:
 - a. 24€ Mitgliedsbeitrag pro Jahr für Erwachsene
 - b. 12€ Mitgliedsbeitrag pro Jahr für Schüler, Auszubildende, Studenten
 - c. Jugendliche bis Vollendung des 14 Lebensjahr sind Beitragsfrei.
- III. Die Zahlung erfolgt halbjährig (12€, bzw. 6 €) per Lastschriftverfahren.

§ 5 Mitglieder-Versammlung

- I. Der komplette Fanclub BVB Freunde Schwalm-Knüll trifft sich in unregelmäßigen Abständen in einem Lokal seiner Wahl.
- II. Einladungen zur Mitgliederversammlung mit der Bekanntgabe der Tagesordnung werden spätestens 2 Wochen vorher schriftlich verteilt.
- III. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Für eine Satzungsänderung ist eine 2/3 Mehrheit der Abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 6 Vorstand

- I. Der Fanclub-Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - a. 1.Vorsitzender
 - b. 2.Vorsitzender
 - c. 1.Kassierer
 - d. 2.Kassierer
 - e. 1.Schriftführer
 - f. 2.Schriftführer
 - g. Organisator
- II. Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Geschäftsjahre.
- III. Der 1. bzw. 2. Vorsitzende hat die Aufgabe, sich um Präsentation des Fanclubs, den Erhalt des Fanclubs, den Ablauf im Fanclub, die Einhaltung der Satzung, den Ablauf der Versammlungen und die Neuwahlen zu kümmern. Weiterhin sind sie für die Bestellung der Karten verantwortlich.

- IV. Der 1. Bzw. 2. Kassierer verwaltet die Fanclubkasse und führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben.
- V. Der 1. Bzw. 2. Schriftführer ist für alles zuständig, was mit Schriftverkehr im Fanclub zu tun hat. Hinzu kommt die computergestützte Pflege der Mitgliederadressverwaltung. Bei Vorstandssitzungen übernimmt der Schriftführer die Aufgabe der Protokollführung.
- VI. Der Organisator ist verantwortlich für die Organisation der Busfahrten und Verpflegung.
- VII. Der Vorsitzende, bei dessen Fehlen der stellvertretende Vorsitzende, beruft bei Bedarf eine Vorstandssitzung ein oder, wenn es mindestens zwei Vorstandsmitglieder verlangen. Die Tagesordnung soll angekündigt werden. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Die Beschlussfähigkeit besteht, wenn drei Vorstandsmitglieder Anwesend sind. Über die Beschlüsse und Anträge der Vorstandssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die der Versammlungsleiter und der Schriftführer zu unterzeichnen haben.
- VIII. Der Vorstand muss aus Mitgliedern des Fanclubs bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Fanclub aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung und muss auf der nächsten Versammlung durch die Mitglieder neu bestimmt werden.

§ 7 Austritt, Ausschluss und Erlöschen der Mitgliedschaft

- I. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist halbjährig möglich und muss schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.
- II. Ein Mitglied kann auf einer Jahreshauptversammlung oder einer außerordentlichen Versammlung aus dem Fanclub ausgeschlossen werden. Unter Nennung von Gründen wird das Mitglied zuvor durch den Vorstand ermahnt, bevor es zu einer Ausschluss-Abstimmung kommt.

§ 8 Auflösung der BVB Freunde Schwalm-Knüll

- I. Die Auflösung der BVB Freunde Schwalm-Knüll kann nur bei einer außerordentlichen Versammlung oder auf der Jahreshauptversammlung bei $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Anwesenden erfolgen.
- II. Die im Besitz der BVB Freunde Schwalm-Knüll befindlichen Gegenstände (Zaunfahne, Doppelhalter, Fahnen, Schals, Trikotsätze etc.) werden an den Meistbietenden verkauft.
- III. Über die Verwendung des Fanclubvermögens wird abgestimmt.

§ 9 Sonstiges

- I. Satzung und Beschlüsse, die der Fanclub im Rahmen der Mitgliederversammlung fasst, sind für alle Mitglieder verbindlich.
- II. Alle Mitglieder sind angehalten auf ihre positive Außenwirkung bezüglich der BVB Freunde Schwalm-Knüll zu achten.
- III. Die BVB Freunde Schwalm-Knüll haften weder finanziell noch persönlich für die Mitglieder

des Fanclubs. Jedes Mitglied ist für sein Handeln und Tun selbst verantwortlich und gegebenenfalls persönlich zur Verantwortung zu ziehen.

- IV. Vorhandene Kartenkontingente werden durch den Vorstand an alle Mitglieder gleichzeitig per E-Mail mit Bekanntgabe einer Anmeldefrist angezeigt. Anmeldungen zu Fahrten müssen schriftlich oder per E-Mail beim 1. Vorsitzenden eingehen. Fernmündliche Anmeldungen sind nicht möglich. Anmeldungen werden nach der Reihe bearbeitet und durch den Vorstand bestätigt, bzw. nach Erreichen des vorhandenen Kartenkontingentes abgewiesen, bzw. auf Warteliste gesetzt. Jede eingegangene Anmeldung wird per E-Mail bestätigt. Nach Eingang der Anmeldung muss binnen einer Frist von 7 Tagen das Geld für Karte und Busfahrt auf dem Konto des Fanclubs eingegangen sein. Ist diese Frist verstrichen wird eine Zahlungserinnerung per E-Mail versendet und es besteht die Möglichkeit den Beitrag bar bei einem Vorstandsmitglied zu zahlen. Ist auch diese Frist verstrichen, verfällt die Anmeldung. Nach Zahlungseingang bekommt das Mitglied ebenfalls eine Bestätigung per E-Mail. Mitglieder haben bis zum Ablauf der Anmeldefrist Vorkaufrecht. Anmeldungen von Nichtmitgliedern werden im Anmeldezeitraum nicht bearbeitet. Ist die Anmeldefrist verstrichen und es sind noch Karten verfügbar, können diese durch Nichtmitglieder erworben werden.
- V. Um die Karten- und Fahrtkosten per Lastschrift vom Konto des Fanclubmitgliedes einzuziehen, hat jedes Mitglied eine Einzugsermächtigung auszufüllen und beim Vorstand einzureichen.
- VI. Eine Internetplattform besteht unter der Adresse www.BVB-Freunde-SK.de. Der Fanclub präsentiert sich im Internet und nutzt die Homepage zur Weitergabe von Informationen.

Im Original gezeichnet

Der Vorstand der BVB Freunde Schwalm-Knüll.